



Bürgeler Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Jahrgang 28

Mittwoch, den 28. August 2019

Nummer 9

Tag der offenen Tür der Feuerwehr Bürgel - 145 Jahre Feuerwehr Bürgel -

Am 20. und 21. September 2019 feiert der Feuerwehrverein Bürgel e.V. und die Freiwillige Feuerwehr nicht nur den Tag der offenen Tür, sondern auch 145 Jahre Feuerwehr. Los geht's am Freitag, den 20. September 2019 passend zum 1. Weltkinderstag um 18:00 Uhr mit einem Laternenfest auf der Wiese am Gerätehaus „In den Satteln“. Um 19:30 Uhr startet dann der Lampionumzug durch Bürgel, begleitet durch den Spielmannszug Klengel/Serba. Es gibt Fassbier, Bratwurst, Pommes und Stockbrot am Lagerfeuer.

Am Samstag, den 21. September 2019, veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Bürgel ab 11:00 Uhr den Tag der offenen Tür ganz unter dem Thema „Technische Hilfeleistung“ in ihrem Gerätehaus, zu diesem Thema wird es auch interessante Vorführungen geben.

Als großes Highlight findet die Übergabe der fertiggestellten Chronik über die vergangenen 145 Jahre Feuerwehr + Ortsteile statt. Wie jedes Jahr sind die Kameraden des DRK mit einem Rettungswagen vor Ort. Für das leibliche Wohl ist wie gewohnt bestens gesorgt. Erbsensuppe, Bratwurst, Fassbier, Kaffee und Kuchen – hier ist für jeden etwas dabei. Auf die Kleinen warten eine Malstraße, Hüpfburg, Spiel, Spaß und viele Überraschungen!

Zu diesem Fest laden wir alle Kinder, Interessierten und Helfer, die zur Fertigstellung der Chronik beigetragen haben, recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Bürgel und
Ihr Feuerwehrverein Bürgel e.V.**



Zusätzliche Plätze für die Kinderbetreuung in Bürgel geschaffen Neue Außenstelle des Kindergartens in der Eisenberger Straße 54 fertiggestellt

Pünktlich mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres konnte die neue Außenstelle des Montessori-Kinderhauses Bürgel in der Eisenberger Straße 54 in Betrieb genommen werden. Mit der Umnutzung der vorherigen Gewerbeeinheit und Kindertagespflegestelle, gegenüber den Hausarztpraxen, sind 16 Betreuungsplätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren entstanden. Damit hat der Kindergarten mit der Außenstelle eine neue Betriebslaubnis für 160 statt bisher 144 Plätze. Die zusätzlichen Betreuungsplätze sind notwendig geworden, weil es durch mehr Geburten und Familienzug zu Wartezeiten gekommen war. In Vermittlung durch die Stadt hat der Kitaträger IFAP e.V. Apolda einen Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer abgeschlossen. Folgende Baufirmen haben den Umbau maßgeblich und engagiert ausgeführt: Lutz Franke aus Ilmsdorf, Uwe Mimietz Heizung Lüftung Sanitär aus Bürgel und Elektro Kellner aus Gniebsdorf sowie Dachdeckermeisterbetrieb Axel Schmidt aus Graitschen mit der Errichtung einer Gerüsttreppe als zweiten Rettungsweg. Die Stadtverwaltung hat das Bauantragsverfahren geführt, bei der Erarbeitung des erforderlichen Brandschutzkonzeptes und der Koordination der Bauaktivitäten geholfen. Die Inneneinrichtungen erfolgten durch den IFAP e.V. unter aktiver Mithilfe von Erzieherinnen und Eltern. Auch Ihnen sei besonders gedankt, die die „Baustelle“ innerhalb von wenigen Tagen in ein Schmuckstück zum Wohlfühlen für die Kinder verwandelten. „Trotz ambitionierten Zeitplan ist es uns gelungen, dass das Montessori-Kinderhaus Bürgel nun mehr Betreuungsplätze für die Familien in der Erfüllenden Gemeinde Bürgel anbieten kann. Die Absicherung der Kinderbetreuung ist als kommunale Pflichtaufgabe für die Zukunft des Grundzentrums Bürgel von entscheidender Bedeutung“,

bedankte sich Bürgermeister Johann Waschnewski bei allen Beteiligten, dem Gebäudeeigentümer Gauder, dem Kitaträger IFAP e.V. und den Vertretern des Montessori-Kinderhauses sowie den beteiligten Baufirmen, Brandschutzverantwortlichen und Behörden für die hervorragende Zusammenarbeit. Gedacht ist die Nutzung der Außenstelle bis zur Erweiterung des Montessori-Kinderhauses in den Satteln, wo ein Anbau mit Einsatz von Fördermitteln des Freistaats Thüringen weiterhin geplant ist. Wir wünschen den Erziehern und Kindern viel Spaß und Freude in den neuen Räumlichkeiten mit Außenterrasse.



Amts- und Sprechtage

Stadtverwaltung Bürgel

Am Markt 1

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Internet:	www.stadt-buergel.de

Tel.-Nummern:

Zentrale	4910
Bürgermeister.....	49112
E-Mail:	info@stadt-buergel.de

Hauptamt	49112
Einwohnermeldeamt/Standesamt.....	49114
Leiter Bauamt	49131
Sicherheit und Ordnung.....	49132
Wohnungswirtschaft	49134
Liegenschaften	49135

Leiter Finanzen.....	49121
Buchhaltung/Kasse.....	49122
Buchhaltung.....	49123
Steuern/Versicherungen.....	49124
Buchhaltung/Personal.....	49125
Datenschutzbeauftragter	49112
Fax.....	22253

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Öffnungszeiten des Keramik-Museums

Am Kirchplatz 2, 07616 Bürgel

Dienstag - Sonntag.....	11.00 - 17.00 Uhr
(Führungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.)	
Tel.	036692/37333
Fax.....	036692/37334

E-Mail: post@keramik-museum-buergel.de
 Internetseite: www.keramik-museum-buergel.de

Museum „Zinnspeicher“ Thalbürgel

Am Klosterreich 4, 07616 Bürgel OT Thalbürgel

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag	9:30 - 13:00 Uhr
Vom 15. April bis 15. Oktober	
am Samstag	14:00 - 17:00 Uhr
Auf Voranmeldung sind Besichtigungen und Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.	
Tel.:	036692/20072

Internet: www.museum-zinnspeicher-thalbuergel.de

Stadtbücherei

im Rathaus Bürgel, Am Markt 1, Raum 6

immer am letzten Donnerstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

Kindertagesstätte der Töpferstadt Bürgel

in Trägerschaft des IFAP e. V.

Montessori-Kinderhaus „Sausewind“

In den Satteln 13, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten:

täglich	von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	036692/36295
Fax:	036692/36296

E-Mail: mkh-buergel@ifap-apolda.de
 Internet: www.ifap-apolda.de

Bürgermeistersprechstunden in den Ortsteilen

1. Beulbar - Ilmsdorf - Gerega

siehe ortsübliche Bekanntmachung

2. Hetzdorf

jeden ersten Dienstag im Monat..... 18.00 - 19.00 Uhr

3. Hohendorf - Nischwitz - Göritzberg

nach Terminvereinbarung

4. Droschka - Silbertal

jeden 1. Montag im Monat 19.00 - 20.00 Uhr
 im Speiseraum der Agrargenossenschaft Droschka

5. Rodigast - Lucka

nach Terminvereinbarung

6. Taupadel

nach Terminvereinbarung

7. Thalbürgel/Gniebsdorf

jeden 1. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde in den Gemeinden

Graitschen

jeden Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Poxdorf

jeden Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Nausnitz

jeden zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Amtssitz: Am Markt 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/49112

Fax: 036692/22253

Sprechtage des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Terminvereinbarung bitte mit der Betriebsführung:

Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/578-0

Telefax: 036601/578-99

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH

Stromstörung: Telefon 03641 688-888.

Unser Havarie-Dienst ist 24 Stunden für Sie da!

Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck.

Kontaktdaten Polizeiinspektion Stadtroda

Gustav-Herrmann-Straße 36

07646 Stadtroda

Tel.-Nr. 036428/640

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Bürgel

Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel.-Nr. 036692/36341

Allgemeine Sprechzeiten

des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:

Bauordnungsamt

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr

13.30 - 17.30 Uhr

Jugendamt / Sozialamt

Montag nach vorheriger Vereinbarung

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag nach vorheriger Vereinbarung

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Be-

darfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Die einheitliche Behördennummer - 115

Servicestelle für Verwaltungsfragen aller Art

erreichbar von 8 - 18 Uhr

weitere Informationen unter www.115.de

Öffnungszeiten des Jobcenters SHK

Hauptsitz Eisenberg, Fabrikstraße 32

Montag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch nur mit Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters SHK

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hauptsitz Eisenberg 036691 49-100*

* kostenfrei

Fax: 036691-49222

E-Mail: jobcenter-saale-holzland-kreis.poststelle@jobcenter-ge.de

Senioreneinrichtungen

ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel

Geschäftsführer: Sebastian Thieswald
 ASPIDA GmbH
 Waldecker Straße 11
 07616 Bürgel
 Telefon: 036692-41500
 Mobil: 0151-55014600
 Fax: 036692-41555
 E-Mail: info-thalbuergel@aspida.de
 Internet: www.aspida.de

Köber - Die Komfortwohnanlage für Senioren

Am Steingraben 68
 07616 Bürgel
 Telefon: 036692 4030
 Telefax: 036692 35567
 E-Mail: info@koeber-seniorenwohnen.de
 Internet: www.koeber-seniorenwohnen.de

Köber - Die mobile Krankenpflege

Am Steingraben 68
 07616 Bürgel
 Telefon: 036692 20673
 Telefax: 036692 35567

Postagentur

Postfiliale Bürgel

07616 Bürgel, Eisenberger Straße 3

Öffnungszeiten

Montag	10:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	10:00 - 13:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Bezirksschornsteinfegermeister

**für die Stadt Bürgel und ihre Ortsteile
 sowie für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz**

Herr Matthias Schupfner
 Schornsteinfegermeister
 Nordstr. 1
 07616 Bürgel
 Tel. 09681/918687
 Fax: 09681/400547
 Mobil: 0151/22312052
 Email: schornsteinfeger-schupfner@t-online.de

Bei allen Anfragen ist Herr Schupfner vorzugsweise unter o.g. Mobilnummer in der Zeit von Mo. - Fr. von 07.00 - 17.00 Uhr erreichbar.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Str. 31

07629 Hermsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 036601-25303
 Fax: 036601-25306
 e-Mail: beratung@awo-shk

Weitere Informationen finden Sie unter www.awo-shk.de/Schuldnerberatung

Bereitschaftsdienste

Notdienste / Bereitschaftsdienste

Feuerwehr/Notarzt	112
Polizei	110
Giftnotruf	0361 730730
Frauen in Not	0800 8818801
Kinder in Not	0800 1110333
Telefonseelsorge	0800 1110111
Ärztlicher Notdienst	116117
Zentrale Leitstelle Jena Ärztebereitschaft	03641 597-632
Anmeldung Krankentransport/Zentrale Leitstelle	03641 597-630
Auskünfte/Havarien/Zentrale Leitstelle	03641 597-620
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5908077

Apothekenbereitschaftsdienst

Brunnenapotheke Bürgel

Am Markt 13, Telefon 036692-22288

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 13:00 Uhr
Mo, Die, Do, Fr.	14.30 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 11:30 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst

Sonntag	01.09.19, 18.00 Uhr bis Montag	02.09.19, 08.00 Uhr
Donnerstag	12.09.19, 18.00 Uhr bis Freitag	13.09.19, 08.00 Uhr
Montag	23.09.19, 18.00 Uhr bis Dienstag	24.09.19, 08.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Stadt Bürgel

Hauptsatzung der Stadt Bürgel

Hauptsatzung



Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadt der Stadt Bürgel in der Sitzung am 13. August 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Bürgel“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt den „Heiligen Georg – den Drachentöter“.
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt das Stadtwappen auf blau-weißer Flagge.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen – Stadt Bürgel“ und zeigt das Stadtwappen.
- (4) Die Führung der Dienstsiegel ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.
- (5) Die Stadtfarben sind „Blau – Weiß – Gelb“

§ 3 Ortsteile

Die Ortsteile im Stadtgebiet behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Bürgel und lauten wie folgt:

- Bürgel OT Beulbar
- Bürgel OT Ilmsdorf
- Bürgel OT Gerega
- Bürgel OT Droschka
- Bürgel OT Silbortal
- Bürgel OT Hetzdorf
- Bürgel OT Hohendorf
- Bürgel OT Nischwitz
- Bürgel OT Görizberg
- Bürgel OT Rodigast
- Bürgel OT Lucka
- Bürgel OT Taupadel
- Bürgel OT Thalbürgel
- Bürgel OT Gniebsdorf

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Die Ortsteile
 1. Beulbar, Ilmsdorf, Gerega
 2. Droschka, Silbortal
 3. Hohendorf, Nischwitz, Görizberg
 4. Rodigast, Lucka
 5. Thalbürgel, Gniebsdorf
 erhalten zusammengefasst jeweils eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO, wonach jeweils der einheitliche Name aus der Aneinanderreihung der Namen der einzelnen Ortsteile besteht.
- (2) Der Ortsteil Hetzdorf erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO
- (3) Der Ortsteil Taupadel erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO
- (4) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.
- (5) Für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung sind für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister zu wählen.
- (6) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils. Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, indem Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Stadtbediensteten unterstützt.
- d) Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Stadt am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger (Buchstabe a) teilnehmen.
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- g) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- h) Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er gibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
- i) Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- j) Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (7) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (8) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:
- a) Inanspruchnahme von im Eigentum der Stadt Bürgel stehenden Grundstücksflächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Stadt entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses. In dem Ortsteil hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse.
- (3) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Näheres regelt hierzu die Geschäftsordnung für den Stadtrat.
 2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Stadt (§ 3 ThürKO);
 3. alle als nicht erheblich gelten Ausgaben bis zu 20.000 € im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr.1 ThürKO. Als erheblich im Sinne des § 60 Abs.2 Nr. 1 ThürKO gilt ein Fehlbetrag, wenn er 5 % des Gesamtvolumens des Haushaltes übersteigt. Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 3 % der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes übersteigt.
 4. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in der Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er die Zustimmung des Stadtrates oder des Haupt- und Finanzausschusses bedarf. Hierzu zählen insbesondere: die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist;
 5. die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Stadtrates mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung für den Stadtrat zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

§ 9 Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 10 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse). Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 35 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 70 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 70 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 25 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Beulbar-Ilmsdorf-Gerega, Droschka-Silbertal, Hetzdorf, Hohendorf-Nischwitz-Göritzberg, Rodigast-Lucka und Taupadel jeweils von 150 Euro,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Thalbürgel-Gniebsdorf von 230 Euro.
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 230 Euro. Soweit der Beigeordnete den Bürgermeister vertritt, erhält dieser 1.615,00 Euro, wobei ein Dreißigstel der festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung pro angefangenen Vertretungstag gezahlt wird.

(7) Der hauptamtliche Bürgermeister erhält auf der Grundlage der Thüringer Dienstaufwandsentschädigungsverordnung (ThürDaufwEV) eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 130 Euro.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Bürgel und den Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz gemeinsam herausgegebenem Amtsblatt „Bürgeler Anzeiger“. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Bürgel – Am Markt, gegenüber Hausnr. 19
- Bürgel – Eisenberger Straße 30

- Bürgel – Bahnhofstraße, gegenüber Wasserkunst, am Spielplatz
- Beulbar – Ortsmitte, gegenüber Hausnr. 2, am Feuerwehrhaus
- Ilmsdorf – Ortsmitte, gegenüber Hausnr. 5, an der Milchrampe
- Gerega – Kreisstraße, gegenüber Hausnr. 1, an der Bushaltestelle
- Droschka – Hauptstraße 3, an der Bushaltestelle
- Silbertal – Ortsmitte, gegenüber Hausnr. 6, Straßenabzweig Am Wald
- Hetzdorf – Zur Hirtenhole 1, an der Bushaltestelle
- Hohendorf – Ortsmitte, neben Hausnr. 7
- Nischwitz – Ortsmitte, gegenüber Hausnr. 4-6
- Göritzberg – Ortsmitte, gegenüber Hausnr. 2
- Rodigast – Weiherstraße, gegenüber Bürgeler Str. 6
- Lucka – Rodigaster Straße, gegenüber Hausnr. 8
- Taupadel – Am Lindenberg, gegenüber Hausnr. 8
- Thalbürgel – Klosterstraße, gegenüber Hausnr. 9, an der Klosterscheune
- Thalbürgel – Klosterstraße 41, Straßenabzweig Gässchen
- Thalbürgel – Gehweg Bundesstraße 7, gegenüber Mittelmühle 3-7
- Gniebsdorf – Untere Zense, Grünanlage gegenüber Hausnr. 8c
- Gniebsdorf – Am alten Kammergut 2, Gehwegabzweig zur Mittelmühle

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln (siehe Absatz 2).

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

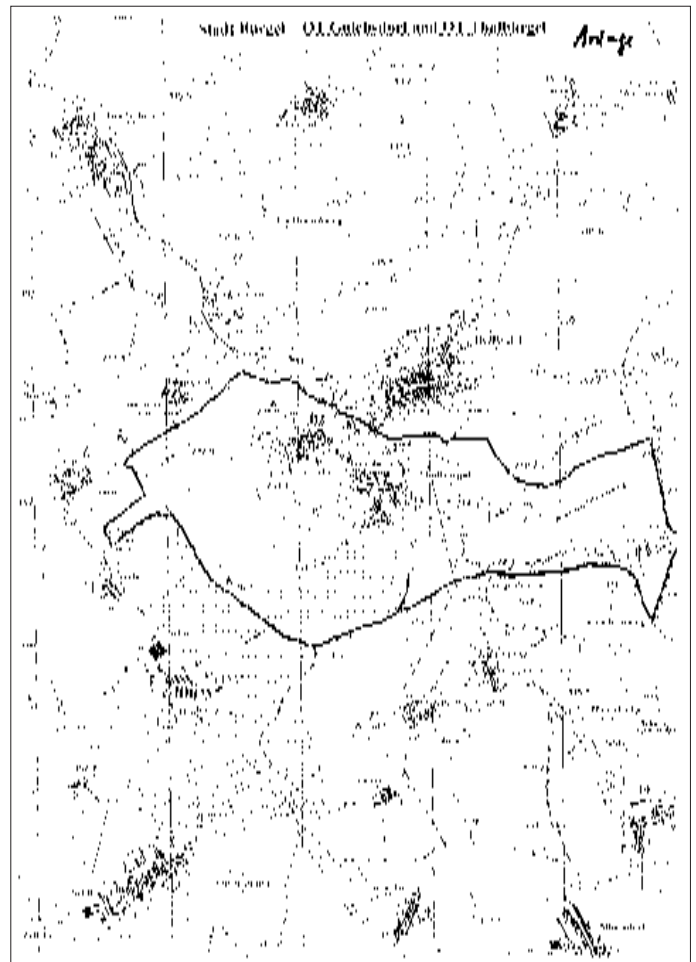
(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14. Juni 2016 außer Kraft.

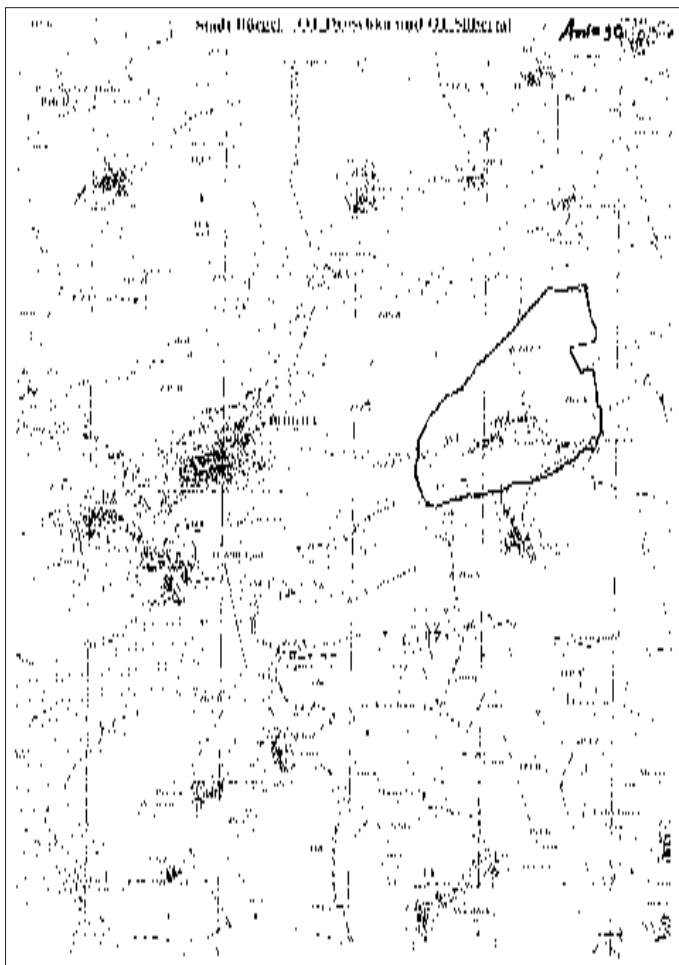
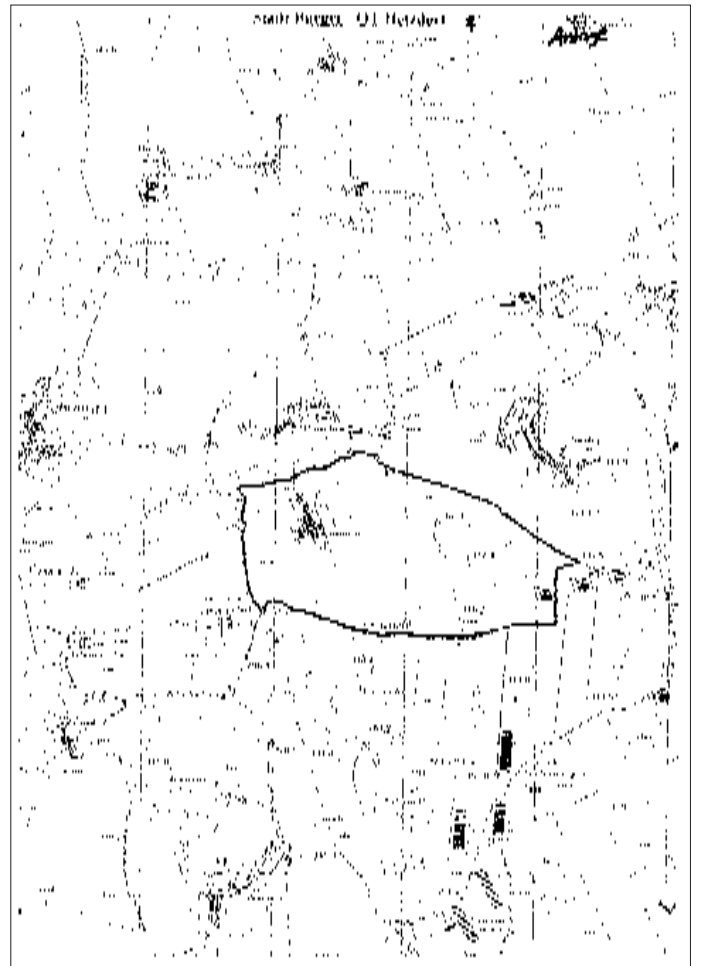
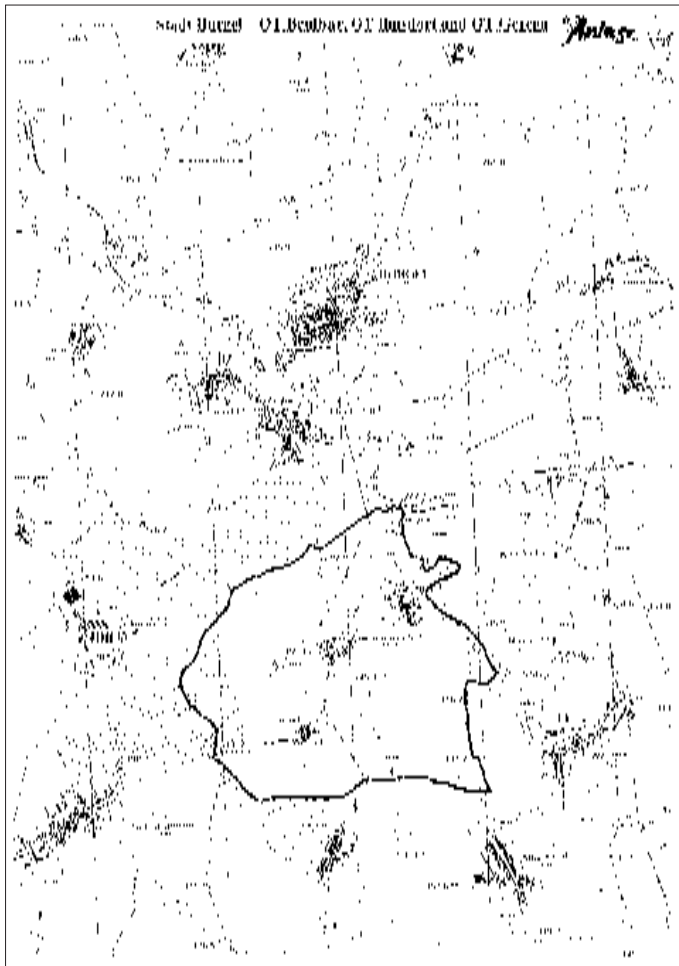
Bürgel, den 28.08.2019

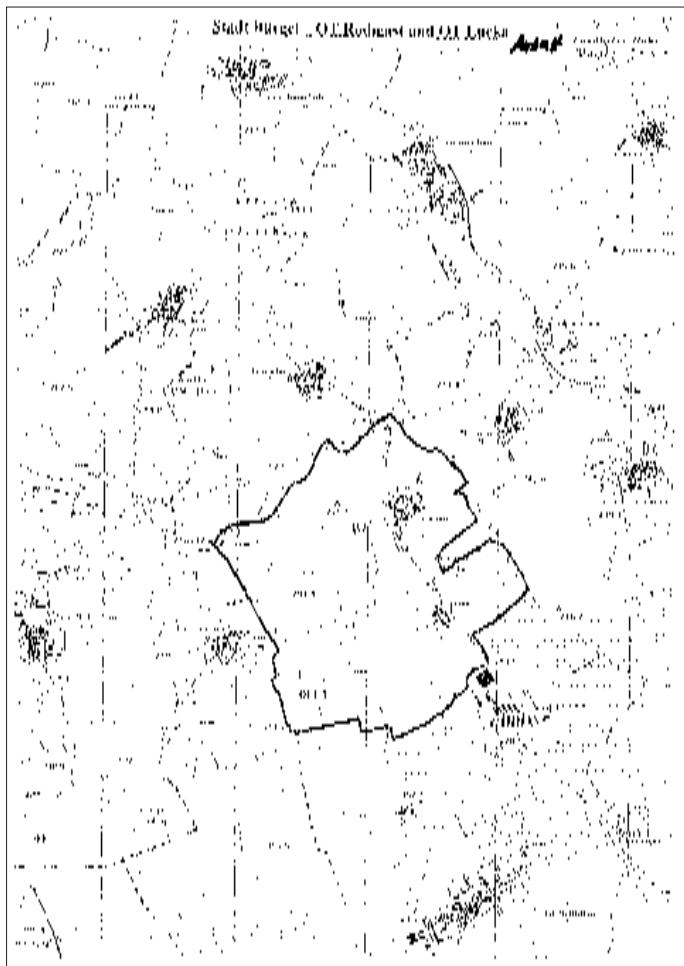
Johann Waschnewski

Bürgermeister

Anlagen zur Hauptsatzung







Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung Stadt Bürgel

Die vorstehende Hauptsatzung der Stadt Bürgel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Stadtrat der Stadt Bürgel hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 die Hauptsatzung in dieser Fassung beschlossen. Der Eingang gem. § 21 Absatz 3 Satz 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bestätigt. Die vorzeitige Bekanntmachung der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises nach § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung wurde mit dem Schreiben vom 19.08.2019 zugelassen.

Bürgel, den 28.08.2019
gez. Johann Waschnewski
Bürgermeister

Verwaltungskostensatzung



Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) erlässt die Stadt Bürgel folgende, in der Stadtratssitzung am 13.08.2019 beschlossene, Verwaltungskostensatzung:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Bürgel vom 4. Juni 2012 außer Kraft.

Bürgel, den 28.08.2019
Johann Waschnewski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bürgel

Die vorstehende Verwaltungskostensatzung der Stadt Bürgel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Stadtrat der Stadt Bürgel hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 die Verwaltungskostensatzung in dieser Fassung beschlossen. Der Eingang gem. § 21 Absatz 3 Satz 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bestätigt. Die vorzeitige Bekanntmachung der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises nach § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung wurde mit dem Schreiben vom 16.08.2019 zugelassen.

Bürgel, den 28.08.2019
gez. Johann Waschnewski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates

Beschlüsse des Stadtrates vom 23.06.2019

Beschluss-Nr. 01/19

Bestellung der Schriftführer

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt unter Zugrundelegung des § 42 Thüringer Kommunalordnung Frau Kathrin Kohla, Frau Nancy Arbinger, Frau Runa Kunzmann und Frau Simone Bielinski zu Schriftführerinnen für die zu fertigenden Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse zu bestellen.

Beschluss-Nr. 02/19

Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschließt der Stadtrat nachstehende Besetzung seines Haupt- und Finanzausschusses:

CDU:	Krumbholz, Carl	Stellvertreter: Kämnitz, Marco
CDU:	Fache, Thomas	Stellvertreter: Fischer, Rene
CDU:	Jacob, Nicole	Stellvertreter: Hesse, Manfred
ULB:	Dr. Boßert, Jörg	Stellvertreter: Diete, Karin
ULB:	Nitsch, Christian	Stellvertreter: Pietrzyk, Ronny
ULB:	Köber, Martina	Stellvertreter: Plötner, Christian

Beschluss Nr. 03/19

Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschließt der Stadtrat nachstehende Besetzung seines Bau- und Umweltausschusses:

CDU:	Hesse, Manfred	Stellvertreter: Jacob, Nicole
CDU:	Müller, Ingo	Stellvertreter: Kämnitz, Marco
CDU:	Ebbinghaus, Heike	Stellvertreter: Trebeß, Sören
ULB:	Pietrzyk, Ronny	Stellvertreter: Dr. Boßert, Jörg
ULB:	Haase, Steffen	Stellvertreter: Plötner, Christoph
ULB:	Nitsch, Christian	Stellvertreter: Diete, Karin

Beschluss Nr. 04/19

Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschließt der Stadtrat nachstehende Besetzung seines Kultur- und Sozialausschusses:

CDU:	Trebeß, Sören	Stellvertreter: Ebbinghaus, Heike
CDU:	Kämnitz, Marco	Stellvertreter: Jacob, Nicole
CDU:	Fischer, Rene	Stellvertreter: Müller, Ingo
ULB:	Diete, Karin	Stellvertreter: Haase, Steffen
ULB:	Köber, Martina	Stellvertreter: Dr. Boßert, Jörg
ULB:	Plötner, Christoph	Stellvertreter: Nitsch, Christian

Beschluss Nr. 05/19

Beschlussfassung zur Bestellung der Verbandräte für den AZV Gleistal

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschließt der Stadtrat nachstehende Bestellung der Verbandräte für den AZV Gleistal:

CDU:	Fache, Thomas	Stellvertreter: Müller, Ingo
CDU:	Hesse, Manfred	Stellvertreter: Trebeß, Sören
CDU:	Ebbinghaus, Heike	Stellvertreter: Fischer, Rene
ULB:	Haase, Steffen	Stellvertreter: Plötner, Christoph
ULB:	Pietrzyk, Ronny	Stellvertreter: Köber, Martina

Bekanntmachung zur Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten in der Stadtratssitzung am 23.06.2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2019 das Stadtratsmitglied Thomas Fache mit sechzehn gültigen und einer ungültigen Stimme zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bürgel gewählt.

Beschlüsse des Stadtrates vom 13.08.2019**Beschluss Nr. 06/19**

Aufhebung und Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bürgel

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt die bestehende Hauptsatzung vom 14.06.2016 für die Stadt Bürgel aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt die Neufassung der in der Beschlussanlage beigefügten Hauptsatzung der Stadt Bürgel vom 13.08.2019.

Beschluss Nr. 07/19

Aufhebung und Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt die bestehende Geschäftsordnung vom 14.06.2016 für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bürgel aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt die Neufassung der in der Beschlussanlage beigefügten Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bürgel vom 13.08.2019.

Beschluss Nr. 08/19

Aufhebung und Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bürgel

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt die bestehende Verwaltungskostensatzung vom 04.06.2012, für die Stadt Bürgel aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt die Neufassung der in der Beschlussanlage beigefügten Verwaltungskostensatzung der Stadt Bürgel vom 13.08.2019.

Bürgel, den 28.08.2019
gez. Johann Waschnowski
Bürgermeister

Bekanntmachung: Einwohnerversammlungen 2019 mit Wahl der Ortsteilräte

Gemäß § 15 und § 45 der Thüringer Kommunalordnung lade ich gemeinsam mit den Ortsteilbürgermeistern alle Einwohner zu den jährlich stattfindenden Einwohnerversammlungen in den jeweiligen Ortsteilen ein. In diesem Jahr findet auch die Wahl der Ortsteilräte statt. Die Ortsteilratsmitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates in der Einwohnerversammlung gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Zahl der Ortsteilratsmitglieder in Ortsteilen mit bis zu 500 Einwohnern beträgt 4 und in Thalbürgel-Gniebsdorf mit mehr als 500 bis zu 1000 Einwohnern 6.

Der Ortsteilrat berät über die Angelegenheiten des Ortsteils. Der Ortsteilrat kann in allen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten. Der Ortsteilrat ist in allen wichtigen, den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde zu hören. Dem Ortsteilrat ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen. Der Ortsteilrat entscheidet über die Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel; die Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr. Zudem gibt er Stellungnahmen ab zu der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils; der Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; den beabsichtigten Veranstaltungen im Ortsteil und weitere durch Hauptsatzung übertragene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung. Außerdem wählt der Ortsteilrat aus seiner Mitte den stellvertretenden Ortsteilbürgermeister.

Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder können bis zum Wahlzeitpunkt schriftlich bei der Stadtverwaltung Bürgel eingereicht werden. Der Vorschlag muss den Nachnamen, den Vornamen und Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Ortsteilratswahl in den jeweiligen Ortsteilen herzlich eingeladen.

Termine:**OT Droschka-Silbertal**

Montag, den 02.09.2019 um 18.00 Uhr
Speiseraum der Agrargenossenschaft Droschka

OT Hohendorf-Nischwitz-Göritzberg

Montag, den 02.09.2019 um 19.30 Uhr
Alte Schule, Hohendorf Nr. 10A

OT Beulbar-Ilmsdorf-Gerega

Dienstag, den 03.09.2019 um 18.00 Uhr
Gemeindehaus Ilmsdorf

OT Taupadel

Dienstag, den 03.09.2019 um 19.30 Uhr
Gemeindehaus Taupadel

OT Hetzdorf

Montag, den 09.09.2019 um 18.00 Uhr
Gemeindehaus Hetzdorf

OT Thalbürgel-Gniebsdorf

Montag, den 09.09.2019 um 19.30 Uhr
Museumswerkstatt, Am Klosterteich 4

OT Rodigast-Lucka

Freitag, den 13.09.2019 um 19.00 Uhr
Versammlungsraum „Schuppen“ Rodigast, Weiherstraße

Tagesordnung:

1. Wahl des Ortsteilrates
2. Unterrichtung und Beratung zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten

Gez.
Johann Waschnowski
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen**Erarbeitung von Managementplänen für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen****FFH-Gebiet Nr. 128 "Kernberge – Wöllmisse"**

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet; SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union.

Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) ...

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.tlubn-thueringen.de

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34;

Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus wird berichtet

Wichtige Bekanntmachung

Die **Stadtverwaltung Bürgel** ist vom **02.09. - 04.09.2019** aufgrund der Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches und der damit verbundenen Systemumstellungen **geschlossen**. Ab Donnerstag, den 05.09.2019 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder persönlich erreichbar.

Wir gratulieren im September

03.09.	zum 80. Geburtstag	Herrn Demmig, Manfred
03.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Höhn, Rosalinde
04.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Lange, Heidrun
07.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Reibiger, Else
08.09.	zum 80. Geburtstag	Herrn Becher, Hans Georg
09.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Schmidt, Lydia OT Lucka
13.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Schmerbauch, Barbara
14.09.	zum 75. Geburtstag	Herrn Seifried, Herbert
15.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Knothe, Gudrun
15.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Stellmacher, Karin
16.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Ruta, Ingrid
20.09.	zum 95. Geburtstag	Frau Körbs, Marianne OT Thalbürgel
25.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Riebisch, Jutta OT Silbertal
26.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Koch, Angret OT Gniebsdorf
27.09.	zum 90. Geburtstag	Frau Dimmler, Gisela
28.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Bröcker, Karin
29.09.	zum 90. Geburtstag	Frau Steinbrück, Gisela OT Göritzberg

... dem Stadtrat

Herrn Sören Trebeß am 11.09. und

... der Ortsteilbürgermeisterin

Frau Tanja Günther am 26.09. zum Geburtstag.



Feststellung und Bekämpfung Borkenkäferbefall in der Flur Bürgel:

Gemäß Feststellung des Revierförsters Anfang Juli ist derzeit ein kleines Waldstück mit ca. 270 Festmeter Fichtenbestand in der Gemarkung Bürgel, nahe Silbertal, im Jüdengrund befallen. Der Befall wurde durch die lange Trockenheit begünstigt, da sich die Bäume nicht mehr selbst schützen können. Mit einer Zunahme des Problems ist zu rechnen, Gegenmaßnahmen sind mittelfristig nur durch Waldumbau mit resistenten Baumarten möglich. Zum Zeitpunkt der Feststellung im Juli waren 8 Bäume befallen, was sich bis Anfang August auf 40 Bäume ausweitete.

Um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern, war ein umgehendes Handeln zur Beseitigung und chemischen Behandlung des befallenen Holzes durch das zuständige Forstamt erforderlich. Durch den Bauhof der Stadt und mit Unterstützung durch die Feuerwehr im Rahmen der Kettensägenausbildung konnten die notwendigen Fällungen kurzfristig vorgenommen werden. Das behandelte Holz wurde von der Stadt als Brennholz verkauft. Trotz der erfolgten Bekämpfung an sichtbar befallenen Bäumen, muss mit einer weiteren Ausbreitung gerechnet werden. Der Befall ist durch zunächst fast unscheinbare Bohrlöcher des Käfers gekennzeichnet, in denen er sich in die Rinde einnistet. Der weitere Befall ist durch am Stamm herabrieselndes Holzmehl zu erkennen. Im Endstadium stirbt der Baum ab, die Rinde löst sich und zeigt Fehlstellen bis zur völligen Entrindung. Wer auf seinen Wanderungen um Bürgel derartige Erscheinungen an Fichten feststellt wird gebeten, dies der Stadtverwaltung, Bauamt mit Lageangabe mitzuteilen, damit eine Prüfung mit dem Forstamt erfolgen kann.

Die Stadt wird in der Folgezeit mit dem Forstamt Maßnahmen zur Wiederaufforstung mit geeigneten Hölzern beraten.

Vandalismus in unserer Stadt

Die blinde Zerstörungswut und der Wille, fremdes Eigentum zu beschädigen, kommen in unserer Stadt leider ziemlich häufig vor. Immer wieder werden Verkehrsschilder mit Aufklebern beklebt, Lichtmasten verschandelt, Graffiti gesprüht oder Papierkörbe beschädigt.

Dies ist laut § 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bürgel verboten.

Jede Sachbeschädigung oder Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Auf jeden Fall sind die entstandenen Beseitigungskosten der Schäden zusätzlich zur Geldbuße vom Verursacher zu tragen.

Wer Hinweise zu solchen Vorfällen geben kann, meldet dies bitte dem Ordnungsamt unter 036692/49132. Wir bedanken uns vorab für die freundliche Mithilfe unserer Bürger bei der Aufklärung, so können von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten vermieden werden.

Ihr Ordnungsamt
der Stadtverwaltung Bürgel

Redaktionsschluss

für die Ausgabe Oktober 2019

Abgabe der Artikel
im Hauptamt der Stadtverwaltung, Am Markt 1,
bis **Montag, den 16. September 2019**.
Später eingehende Textbeiträge können nur
in Ausnahmefällen aufgenommen werden.
Erscheinungstag: Mittwoch, der 25. September 2019
Info@stadt-buergel.de

Aus den Gemeinden

Wir gratulieren

in Graitschen

dem Gemeinderatsmitglied

Frau Antje Langrock am 10.09.

in Poxdorf

06.02. zum 70. Geburtstag Herrn Bernd-Dieter Liebl

in Nausnitz

den Gemeinderatsmitgliedern

Frau Angelika Mrotzek am 21.09.
Herrn Michael Puder am 29.09.



Vereinsmitteilungen

Ministerbesuch in Dornburg, MDR in Bürgel und 25-jähriges Vereinsjubiläum

Nach den ersten Monaten des offenen Museumsbetriebs kann der Förderkreis des Keramik-Museums Bürgel und der Dornburger Keramikwerkstatt e.V. sowie dessen Mitarbeiter und Angestellten auf zufrieden stellende Besucherzahlen zurückblicken. Kurz vor Ende des ersten Quartals nach Eröffnung ist das Interesse am Museum nach wie vor groß. Die Besucher-Resonanz auf die Kombination aus historischen Werkstatträumen und modernem Anbau mit Beschreibung der Werkstattgeschichte und Objektpräsentation ist durchweg überaus positiv. Neben den zahlreichen Gästen, welche seit dem 1. Juni diesen Jahres unser neues Museum besucht haben, zeigt auch die stete Nachfrage an Gruppenführungen aus dem bundesweiten Einzugsgebiet den großen Zuspruch und das rege Interesse an der Bauhaus-Keramik selbst. Auch internationale Gäste und Reisegruppen besuchen Dornburg ganz bewusst, um die letzte vor Ort erhaltene Bauhauswerkstatt zu erleben.

Am Mittwoch, den 24. Juli kam auch der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei des Freistaats Thüringen – Benjamin Immanuel Hoff persönlich machte während seiner „Kultur-Sommertour“ Halt in Dornburg.



Bei hitzig-heißen 36 Grad Außentemperatur empfingen Schlossverwalterin Fanny Rödenbeck und Museumsleiter des Bauhaus-Werkstatt-Museums Dornburg und dem Keramik-Museum Bürgel, Konrad Kessler, sowie Ortsteilbürgermeister Klaus Sammer die Gäste im Schlossgarten. Diese machten zuvor bereits einen Zwischenhalt in Kahla, besuchten die Leuchtenburg und stärkten sich in Jena für die letzte anstehende, sicherlich nicht einfachste Etappe, bergauf zu den Dornburger Schlössern. Nach einem anregenden und informativen Gespräch zur aktuellen Lage der Museumslandschaft in Thüringen führte der Museumsleiter die Gruppe durch das neue Museum und bot einen reichhaltigen Einblick in die Geschichte der Dornburger Keramik-Werkstatt. Sichtlich begeistert von den gezeigten Objekten und der authentischen Atmosphäre in der ehemaligen Bauhaus-Werkstatt, ging es für den Minister und seine Begleitung weiter zum letzten Etappenziel an diesem Tage: die Glockenstadt Apolda – natürlich mit dem Rad! Der Förderkreis bedankt sich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für den netten Besuch.

Auch im September erwartet den Förderkreis und die Freunde des Keramik-Museums Spannendes. Am **Sonnabend, den 21. September 2019 ist ab 11 Uhr die MDR Sendung „Mach dich ran“** auf dem Kirchplatz vor dem Keramik-Museum.

Eine Woche später, am **28. September, feiert der Förderkreis ab 14 Uhr im Alten Schloss in Dornburg sein 25-jähriges Vereinsjubiläum.**

Michael Jurkschat, Vorsitzender des Förderkreises
Konrad Kessler, Museumsleiter

Kinderturnen im SV Blau Weiß Bürgel

Es geht wieder los!



Montag, 26. August 2019

16.30 - 17.30 Uhr Schulkinder (nur Mädchen)

Mittwoch, 28. August 2019

16.00 - 17.00 Uhr Kindergartenkinder (ab 4 Jahre)

Ort: Turnhalle Bürgel, Schulstraße
Dauer: 15 Stunden
Kosten: 15 € für SV Mitglieder

Alle, die Spaß am Turnen, Tanzen und Spielen haben, oder dies erlernen möchten, sind herzlich willkommen.
Natürlich kann jeder einmal kostenlos „reinschnuppern“.
Bitte gleich Sportsachen mitbringen!
Info Tel. Frau Piller 036692 / 21243

„Mach dich ran“ vor dem Keramik-Museum Bürgel

„Mach dich ran“ heißt es am Sonnabend, den 21. September 2019 ab 11 Uhr auf dem Kirchplatz vor dem Keramik-Museum in Bürgel. Hier zeichnet das „Mach dich ran“-Team das Spiel für die beliebte Fernsehsendung des Mitteldeutschen Rundfunks auf. Und Sie, liebe Leser und Leserinnen, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen. Es muss wieder getippt werden, wie Moderator Mario D. Richardt einen kleinen Test besteht. Dieser wird vorher nicht verraten. Der- oder diejenige, der/ die den Moderator am besten einschätzen kann, darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten: Hat das „Mach dich ran“-Team seine Tagesaufgabe erfüllt oder nicht? Wenn der Tipp des Gewinners/ der Gewinnerin mit der Realität übereinstimmt, gewinnt er/ sie 1000 Euro.

Gesendet wird die Aufzeichnung aus Bürgel voraussichtlich am Montag, den 21. Oktober 2019 um 19.50 Uhr im MDR-Fernsehen.

COUNTRY & LINEDANCE IM SILBERTHAL

Die Lucky Shuffles, die Sektion Linedance, des SV Thalbürgel veranstalten am Freitag, d. 13.09.2019 ab 19:00 Uhr und am Samstag, d. 14.09.2019 ab 16:00 Uhr das 2. Open Air Country- und Linedance-Event im Silberthal.

Der Freitagabend wird durch DJ André gestaltet.

Durch den Samstag führt DJ Bernhard. Zwischen 16:00 und 18:00 Uhr sind wieder Workshops geplant.

Ab ca. 19 Uhr gibt es Livemusik mit „B-Country-Boy“.

Auch die „Nicht-Linedancer“ können zu dieser Musik tanzen und sind herzlich willkommen.

Wer das richtige Outfit benötigt; ein Händler ist vor Ort.

Die Eintrittspreise sowie weitere Informationen können von unserer Homepage www.dielinedancer-im-sv-thalbuergel.de entnommen werden.

Für Speis und Trank sorgt Fam. Meinhardt von der Pension Silberthal. Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

Kirchliche Nachrichten

September 2019

Nicht Du trägst die Wurzel des Glücks, sondern die Wurzel trägt Dich.

Norbert Trelle (Bischof in Hannover, 2016)

Bilder vom Glück faszinieren. Ach, ist das schön, wenn zwei sich lieben. Wie sie beide aus ihren Gesichtern strahlen! Ihr Blick in die Zukunft ist hoffnungsvoll. Beide sind sich sicher, das Ziel ihrer Wünsche erreicht zu haben. Fest entschlossen stehen sie auf sicherem Grund. Taumelnd vor Glück umschlingen sich ihre Arme. Der Himmel auf Erden hat sich für beide aufgetan.

Erstaunlich, wozu Gott uns befähigt hat. Ja, lieben zu können, ist die höchste aller Gaben neben Glauben und Hoffen. Liebe ist die Wurzel des Glücks. Das gilt, wenn zwei zu eins geworden, in die Welt hinaus streben. Das gilt auch, wenn wir Glück im Leben allgemein als ein Wohlbefinden beschreiben, als ein Gefühl von Leben, wo wir sagen: Das ist schön. Das tut mir gut. So möchte es bleiben. Kinder drücken sich so aus und alt Gewordene ebenso. Trotz aller Veränderung im Leben, trotz unseres beständigen Wunsches nach Verbesserung der Lebenssituation, entdecken wir in uns ein Verlangen nach Beständigkeit und nach letzter Gewissheit. Gerade das, was uns gut tut; das, was glücklich macht, das möge bleiben. Es möge sich nichts ändern: „Ich möchte es nicht beschreiben. Dreimal auf den Tisch geklopft. Hoffentlich geht nichts schief...!“ Im Gespräch darüber, wie es einem geht, ob zum Geburtstag oder zum Hochzeitstag oder zu anderen Gelegenheiten, oft wird der Wunsch nach Glück im Leben so oder ähnlich ausgedrückt. Hoffentlich geht nichts schief! Wenn alles so bleibt, wie es ist, dann will ich zufrieden sein!

Goethe meinte einst: „Jeder ist seines Glückes Schmied!“ Wir wissen allerdings, dass das so wörtlich nicht stimmt. Glück wird immer auch als ein Zufall erlebt, als ein Geschenk, als eine Wundergabe. Glück kommt wie vom Himmel. Gerade deshalb hat Glück mit Vertrauen zu tun und mit dem Gebet, das Gott doch schenken möchte, wonach wir uns sehnen. Das Glück hat eine Wurzel. Allerdings über diese verfügen wir nicht. Sie wächst uns in dem Maße zu, wie wir uns auf Gottes Wegführung einlassen. Wenn es gelingt, die innere Verlustängste zu überwinden, wenn wir gedanklich aufhören, uns die Szenarien des Scheiterns von Glück auszumalen, dann entsteht die notwendige Lockerheit, die nicht krampfhaft in den Händen festhalten will. Dann wächst Zutrauen in das, was auf uns zukommt. Glück im Leben ist keine Glückssache sondern eine Vertrauenssache. Der Glaube lädt uns ein, Vertrauen in Gott zu haben. Glückssuche ist somit eine Alltagsaufgabe. Das ist wie das Beginnen einer Ehe nach den Flitterwochen. Wenn beide sich gegenseitig in ihrem Alltag halten und tragen, dann fängt das Glück an zu wachsen. Wenn wir Mut haben, uns im Alltag auf Gottes Gegenwart und Segen einzulassen, dann geben wir seinen Wundern Raum. Dann lassen wir zu, dass er glücklich an uns handeln kann.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit des Glücks!

Ihr
Eckhard Waschnewski, Pfarrer

Gottesdienst

Sonntag, 1. September

Bürgel 10 Uhr
Poxdorf 14 Uhr Festgottesdienst 300 Jahre Kirche Poxdorf

Sonnabend, 7. September

Taupadel 14 Uhr Erntedank und Gemeindefest

Sonntag, 8. September

Hohendorf 09 Uhr

Sonntag, 15. September

Bürgel 10 Uhr
Graitschen 14 Uhr
Hetzdorf 17 Uhr

Sonntag, 22. September

Ilmsdorf 14 Uhr
Poxdorf 17 Uhr

Sonnabend, 28. September

Hohendorf 14 Uhr Michaelisfest

Sonntag, 29. September

Bürgel 10 Uhr
Taupadel 17 Uhr

Einladungen / Veranstaltungen / Hinweise

Gottesdienst im Senioren- und Pflegeheim Thalbürgel

Mittwoch, 4. September, 16 Uhr mit Abendmahl

Seniorenachmittage

Bürgel Mittwoch, 18. September
14 Uhr Pfarrhaus Bürgel

Graitschen Mittwoch, 11. September
14 Uhr Loge Graitschen

Gemeindekirchenratssitzung

Bürgel Mittwoch, 25. September
19.30 Uhr Pfarrhaus Bürgel

Kirchgeldkassierung und Friedhofsverwaltung

Bürgel 16 - 18 Uhr Pfarrhaus Bürgel
Dienstag, 17. September

Singkreis Bürgel

Thalbürgel montags 19.30 Uhr Probe im Pfarrhaus Thalbürgel

Samstagskinderkirche für Kinder von Klasse 1 bis 6

Klostertag für Kinder

Sonnabend, den 21. September von 10 bis 14.00 Uhr
„In Wald und Flur – das Klosterland in Nutzung und Pflege“
Andacht, Exkursion, Lagerfeuer und Gespräch zusammen mit den Eltern und ihren Kindern

Treffpunkt: Pfarrhaus Thalbürgel

Anmeldung bitte im Pfarramt Bürgel:

036692/22210 oder über: buergel.pfarramt@t-online.de

Konfirmanden

Klasse 7 Sonnabend, 14. September
10 - 13 Uhr im Pfarrhaus Bürgel

Klasse 8 Sonnabend, 7. September
10 - 13 Uhr im Pfarrhaus Bürgel

Anmeldungen zur Teilnahme am Konfirmandenunterricht der Klassen 7 und 8 im neuen Schuljahr werden gern im Pfarramt entgegen genommen. Der Teilnahme, die keinen finanziellen Beitrag kostet, ist auch für Schüler möglich, die nicht getauft sind. Bitte melden Sie Ihre Kinder unter Tel. 036692 / 22210 oder per E-Mail über buergel.pfarramt@t-online.de an.

Jugendliche der Klassen 9 bis 12

Freitag, 29. März, 18 Uhr Pfarrhaus Bürgel

Herzliche Einladung zum 47. Konzertsommer Thalbürgel

„Wunden heilen – Frieden leben“

Sonnabend, 31. August, 20 Uhr Sinfoniekonzert

Werke von Mendelssohn Bartholdy,
Grieg, Gade
Staatskapelle Halle

Sonnabend, 14. September 2019 um 20 Uhr
Nacht der Kammermusik mit Lichtinstallation

Camille Saint – Saens

Maurice Ravel

Robert Schumann

Fazil Say

Ennio Morricone

Dimitri Schostakowitsch

Günter Gäbler

Friedemann Eichhorn

Oksana Andriyenko

Sonate für Oboe und Klavier Op. 166
Sonata Nr. 2 für Violine und Klavier
Romanze für Klavier und Oboe Op. 94
Sonata für Violine und Klavier Op. 7

Gabriel's Oboe aus dem Film THE MISSION

Zwei Duos für Violine und Oboe

Oboe
Violine
Klavier

Der 15. Stiftungstag der Stiftung Klosterkirche Thalbürgel

am Sonnabend, den 17. August, um 14 Uhr in der Klosterkirche Thalbürgel - **Spendenaufwurf**



Foto: Anne Waschnewski

Fünfzehn Jahre Stiftung Klosterkirche Thalbürgel, das galt es würdig zu bedenken. Denn die Idee von 2004 war genial, erworbenes Kapital in ein Vermögen zu gießen, das ohne Substanzverlust Jahr für Jahr Gewinn abwirft, um die Klosterkirche baulich wie ideell, Sanierung, Konzerte und Veranstaltungen, mitzufinanzieren. Gut 80.000 Euro konnte unsere Stiftung in den vergangenen fünfzehn Jahren auf diese Weise sinnstiftend konkret in Nutzung bringen. Ohne diese Möglichkeit hätten wir bis heute nicht insgesamt 950.000 Euro an Sanierungsmitteln allein in unsere Klosterkirche und in ihre Anlagen für Sie und Ihre Gäste stecken können. Denn trotz öffentlicher Förderung

galt es immer den Eigenanteil aufzubringen. Unsere Stiftung hat tatsächlich Wunder bewirkt, ohne tatsächlich ein Wunder zu sein, insofern man klug und weitsichtig, verantwortungsvoll und sinnorientiert mit Geld umgeht. Nun steht der große Entwurf an: Die Errichtung des dringend erforderlichen Gemeindezentrums, der behindertengerechte Zugang und die Einhausung der Vorkirche, damit wir insgesamt die Klosterkirche und ihre Anlagen modern, einladend und zukunftsorientiert herrichten können. Unsere Arbeitsgruppen vor Ort, das Land Thüringen, allen voran Ministerpräsident Ramelow beeindruckt unser Vorhaben. Öffentlich wird unser Anliegen zu 75 Prozent unterstützt. Der Rest muss nun von uns kommen. Inzwischen ist es soweit angerichtet, dass nur noch 50.400 Euro für die Errichtung unseres Gemeindezentrums und 140.000 Euro für die Einhausung (Überdachung) der Vorkirche als Eigenanteil fehlen. Großspender konnten wir für unser Projekt bezüglich des Eigenanteils finden. Jetzt kommt es tatsächlich aber auf unser „Vorort-Engagement“ an! Deshalb wenden wir uns an Sie in unserer Stadt Bürgel, Kirchengemeinde wie Bürgergemeinde gleichsam: Prüfen, überlegen, ermöglichen Sie persönlich Ihre Zuwendungen für unser Anliegen. Jeder Betrag ist willkommen! Möglichst bis zum 31. Oktober erbitten wir Ihre Zuwendungen unter: IBAN 66 8305 3030 0018 0527 70 bei der Sparkasse Jena. Verwenden Sie dazu bitte das Kennwort „Spende Klosterkirche Thalbürgel“. Sehr gern danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung, auf die wir hiermit bauen!

Ich grüße Sie herzlich!
Ihr Eckhard Waschnewski,
Pfarrer und Vorsitzender der Stiftung Klosterkirche Thalbürgel

Freunde der Klosterkirche Thalbürgel e.V.

Vorsitzender: Martin Zundel
Obere Zense 21, 07616 Thalbürgel

**Orgel im Takt von Klassik bis Swing
STARLIGHTS LIVE
das SynthPhonischeOrgelkonzert**

Wo? in der Stadtkirche zu Bürgel, Kirchplatz, 07616 Bürgel

Wann? Freitag, dem 20.09.19, um 19h

Vorverkauf: Ev.-Luth. Pfarramt Bürgel, Kirchplatz 1, 07616 Bürgel,
Bäckerei Plöttner, 07616 Bürgel.

+++++

„Schneller? Höher? Leider!“

Kabarettnacht von/mit Robby Mörrer über gesellschaftliche Rekordjäger und Eventsammler und höchste Zeit ...

Wo? Museum ZINSSPEICHER, Am Klosterteich 4, 07616 Thalbürgel

Wann? Freitag, dem 27.09.19, um 17h.

Freunde der Klosterkirche Thalbürgel e.V.



Sonstiges



Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

Unser Herbstsemester beginnt

Kursauswahl:

- **Eisenberg:** **Tai-Chi Chuan:** ab Mo., 16.09., 18 Uhr; **Fitness mit Musik:** Mo., 18:30 Uhr; **Englisch:** 50+: Do., 15:30 Uhr; Auffrischung: ab Di., 10.09., 18 Uhr; ab Mo., 21.10., 17:30 Uhr; „Conversation“: ab Do., 05.09., 17:30 Uhr; Mittelstufe: ab Do., 05.09., 19:10 Uhr
- **Hermisdorf:** **Gestalten mit Kreidefarben:** 10.10., 19 - 21 Uhr; **Muskelentspannung:** ab Di., 10.09., 17 Uhr; **Zumba:** ab Mi., 11.09., 18 Uhr; **Apfel und Pflaume in unserer Küche:** Sa., 28.09., 9:00 - 12:45 Uhr; **Englisch:** geringe Vorkenntnisse: ab Do., 29.08., 18:30 Uhr; Auffrischung: ab Di., 22.10., 18 Uhr; „Conversation/Business“: ab Do., 29.08., 18 Uhr bzw. 19:30 Uhr; **Spanisch:** Anfänger: Fr., 17:30 Uhr; mit Vorkenntnissen: Mi., 18:45 Uhr; **Tschechisch:** mit Vorkenntnissen, Mi., 17:30 Uhr; **Schwedisch:** geringe Vorkenntnisse, ab Di., 10.09., 18 Uhr; **Laptop:** ab Mo., 23.09., Auffrischung: 13:30 Uhr; Einsteiger: 16:30 Uhr; **Fotobuch erstellen:** ab Mi., 25.09., 16 Uhr; **Smartphone** (Anfänger): ab Do., 19.09., 14:30 Uhr

Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen: Eisenberg, Mozartstr. 1, Tel. 036691 60972 od. 60971 (Gesundheit) und Hermisdorf, Schulstr. 30, Tel. 036601 82609 od. 938271, www.volkshochschule-shk.de.

Wir suchen dringend **Kursleitende**, u. a. für **Italienisch, Englisch, DaF, Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Wassersportgymnastik.**



Impressum

**„Bürgeler Anzeiger“
Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden
Graitschen, Poxdorf sowie Nausnitz**

Der Bürgeler Anzeiger erscheint monatlich, in der Regel jeweils mittwochs zum Ende des Monats

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: Stadt Bürgel, Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz
Redaktion: Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Tel. 036692 / 49112

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Drei Tage buntes Sporttreiben in Thalbürgel

Zum bereits 15. Mal fand in Thalbürgel das Sportfest statt. An drei Tagen wurde Fußball, Volleyball, Tischtennis und Schach gespielt, um Preise gekegelt, Kinderspiele angeboten und sich um das leibliche Wohl gesorgt. Natürlich gab es auch wieder die Möglichkeit zur Musik zu tanzen. Alle drei Tage waren sehr gut besucht. Bereits am Freitag gab es einen Höhepunkt, als der ehemalige Fußballnationalspieler Bernd Schneider und der aktuelle Trainer des Halleschen FC, Torsten Ziegner, mit den Grasshoppers Jena beim U35-Turnier antraten und es am Ende auch gewannen. Am Samstag und Sonntag standen verschiedene Juniorenturniere auf dem Programm, egal ob Kleinfeld oder Street-Soccer und auch bei den Turnieren im Tischtennis und Volleyball wurde hart, aber fair um den Sieg gekämpft.

Ein großes Dankeschön geht dabei an alle freiwilligen Helfer, die zu einem guten Gelingen beigetragen haben. Ohne die vielen fleißigen Hände wäre ein solche Veranstaltung nicht möglich. Vielen Dank.

SG Thalbürgel



